

Bernhard Schürmann
- stvtr. Fraktionsvorsitzender –
Rheinbacher Str. 65,
53347 Alfter (Heidgen)
☎ 0172 7565606
email: bsheidgen@web.de



Das neue Gymnasium aus der Sicht der UWG

Die UWG ist grundsätzlich für das Gymnasium in Alfter und hat der Realisierung auch zugestimmt, aber nicht um jeden Preis, denn über die Finanzierung wurde bei der Abstimmung im Sommer 2022 leider nicht gesprochen. Im Mai 2022 wurde dem Rat lediglich vorgestellt, dass das Gymnasium unter Verwendung der bestehenden Dreifachturnhalle und des für ca. 11 Millionen Euro ertüchtigten alten Hauptschulgebäudes und weiteren 26 Millionen als dreizügiges Gymnasium hergerichtet werden könnte.

Daher erst einmal die Historie mit den Möglichkeiten von belastbaren Fakten-Checks:

1. Erster Ratsbeschluss zur Schule ohne Finanzen

In der **11. Sitzung des Rates am 23.06.2022** wurde unter **TOP 3.1** (Beschlussfassung über die Schulform und die Zügigkeit der zu gründenden Schule) von allen Ratsmitgliedern einstimmig beschlossen, *zum Schuljahr 2023/2024 ein dreizügiges Gymnasium in eigener Trägerschaft zu errichten und den Ausbau zu einem vierzügigen Gymnasium zu planen und umzusetzen.*

https://alfter.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZfUvtW-TLrzovt9xHbj2cj9x7BceR1B4nV_6X-KaeCp5/Oeffentliche_Niederschrift_Rat_23.06.2022.pdf

Über Gelder oder die Finanzierung der Schule wurde nicht gesprochen.

2. Schule nun für 78,935 Millionen

In der **13. Sitzung des Rates am 08.12.2022** wurde unter **Top 3.1** (zu den Kosten für die Errichtung eines Gymnasiums und Auswirkungen auf die Haushaltssituation) unter anderem bekannt gegeben, dass sich die *Investitionen für Neubauten und Erweiterungen inkl. Ingenieurleistungen auf ca. 78,935 Millionen Euro für den Bauzeitenrahmen 2023 bis 2029 belaufen würden.*

Da im Ratsinformationsmanagement von dieser Sitzung für die Öffentlichkeit noch keine Niederschrift existiert, kann nur die Beschlussvorlage als Fakten-Check angegeben werden:

(https://alfter.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZXBCZfmKAn_CqwW-vLmlrdFVMh60AU-g7VjgyS-6oFI/Beschlussvorlage_11-2-34.pdf)

Damit hatte sich der Preis innerhalb eines halben Jahres fast verdreifacht, wobei ausgeführt wurde, dass die Kosten erheblich zu hoch angesetzt seien und sich deutlich reduzieren ließen.

Da die Mehrheit der Ratsmitglieder dem vorliegenden Beschlussvorschlag so nicht zustimmen wollten, wurde er demgemäß abgeändert, dass zwar den Eckpunkten des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zugestimmt wurde, aber Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen sind, um die Hebesätze der Realsteuern sozial verträglich zu gestalten. Dazu soll auch eine Lenkungsgruppe eingerichtet und der Erweiterungsbau auf den **normalen Qualitätsstandard** eines Gymnasiums ausgerichtet werden.

Alle Projekte und deren Kosten sollen zur Überprüfung auf den Tisch und bis zur nächsten Sitzung Kostenreduzierungen erarbeitet und vorgelegt werden.

3. Deutliche Reduzierung der Kosten für die Schule

In der **14. Sitzung des Rates am 10.01.2023** wurde unter **Top 4** (zur Grundstruktur für ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2023 bis 2033) unter anderem unter **2 a** mehrheitlich und namentlich folgendes beschlossen: *Die Kosten für den Erweiterungsbau des Gymnasiums auf **normalem Qualitätsstandard** sind gegenüber der am 08.12.2022 vorgelegten Machbarkeitsstudie **deutlich zu reduzieren**. Die vom Rat eingesetzte **Lenkungsgruppe HSK** begleitet den Prozess von der Machbarkeitsstudie bis hin zur Planung des Erweiterungsbaus gemeinsam mit der Verwaltung und den beauftragten Pädagogen.*

(https://alfter.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZaSuP4v9oHNCA06Ecz54KvaR60xMIYErY0tol0bgxRet/Oeffentliche_Niederschrift_Rat_10.01.2023.pdf)

Abstimmungsergebnis unter **Top 4**: mehrheitlich dafür, bei 28 Ja-Stimme(n)

4 Gegenstimme(n) (**2 SPD, 1 FDP, 1 UWG**)

4 Stimmenhaltung(en) (**3 SPD, 1 DIE GRÜNEN**)

4. Verstoß gegen die Geschäftsordnung und Lenkungsgruppe auf Irrwegen

In den bisherigen Sitzungen des Lenkungsausschusses wurden durchaus von einigen Fraktionen kluge Ansätze zur Reduzierung der Kosten erarbeitet und vorgelegt. Diese wurden jedoch alle vertagt und es kam lediglich zur Ausarbeitung eines "pädagogischen Raumkonzeptes". Damit hat der Lenkungsausschuss den Beschluss vom 10. Januar 2023, die Kosten **deutlich zu reduzieren** bis heute in keinsten Art und Weise erfüllt, was natürlich zu Unmut und Unzufriedenheit der beteiligter Ratsmitglieder führte. Zusätzlich sollen laut der **Geschäftsordnung der Gemeinde Alfter** in **§ 16 Beschlüsse, deren Durchführung finanzielle Mittel erfordern, die nach dem Haushaltsplan nicht bereit stehen, nicht gefasst werden, solange keine schriftliche Stellungnahme der Kämmerei vorliegt.**

(https://www.alfter.de/fileadmin/redaktion/downloads/Rathaus-Politik/Ortsrecht/1. Bereich/2021-12-16 Teil 1 5 Gesch%C3%A4ftsordnung_vom28_09_2021.pdf)

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen soll das Gymnasium nicht wie beschlossen dreizügig sondern nun vierzügig starten. Daraus ergeben sich deutliche Mehrkosten statt möglicher Einsparungen. Zusätzlich wurde von der Lenkungsgruppe im Raumkonzept statt dem **normalen Qualitätsstandard** mit umfangreichen Zusatzausstattungen und dadurch mit Mehrkosten geplant, was die Baukosten eben nicht deutlich reduziert.

5. Antrag der UWG: Überprüfung durch die Kommunalaufsicht

In der **17. Sitzung des Rates am 21.04.2023** wurde unter **Top 5** (zur Grundsatzentscheidung zum pädagogischen Raumprogramm des Gymnasiums Alfter) abgestimmt. Hierbei hat die UWG versucht deutlich zu machen, dass hier eventuell mit Vorsatz erneut gegen die eigene Geschäftsordnung verstoßen würde, da von der Kommunalaufsicht noch keine Antwort vorlag und im Beschlussvorschlag auf Seite 3 wieder die Summe von ca. 79 Millionen genannt wurde. Zudem lag von der Kämmerei erneut keine schriftliche Stellungnahme vor.

Da im Ratsinformationsmanagement für die Öffentlichkeit auch von dieser Sitzung noch keine Niederschrift existiert, kann nur die Beschlussvorlage als Fakten-Check angegeben werden:

(https://alfter.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZTZHJA5rA2DBC3-R4qp5mCPVOWvVq3awAM_8SJQcmLLj/Beschlussvorlage_11-1-301_1_Nachtrag.pdf)

Abstimmungsergebnis unter **Top 5**: mehrheitlich dafür, bei 27 Ja-Stimme(n)

4 Gegenstimme(n) (**2 UWG und 2 FDP**) und **5** Stimmenhaltung(en) (**SPD**)

Finanziert werden sollen die ca. 79 Millionen mit der Hebung der Grundsteuer B, die 2022 bei **750 Punkten** lag und turnusmäßig im Jahr 2023 auf **763 Punkte** gestiegen ist. Für 2024 ist jedoch der massive Anstieg auf **1500 Punkte** und für 2025 sogar auf **1800 Punkte** vorgesehen.

6. Beginn des Schulbetriebs und alternative Baumaßnahmen

Nach den Sommerferien hat nun der Schulbetrieb in dem für 11 Millionen bestehenden und hervorragend ertüchtigten Gebäude der früheren Hauptschule mit **120** Schüler*innen vierzünftig begonnen. Der weitere Schulbetrieb ist vermutlich aber nur bis zu den Sommerferien **2027** möglich. Danach werden zusätzliche Klassenräume bzw. ein Erweiterungsbau oder Container für die nächsten Jahrgänge benötigt.

Je mehr die Kosten für den Erweiterungsbau (gemäß bindendem Beschluss) reduziert werden könnten, um so weniger hoch müsste der Hebesatz für die Steuern ausfallen. Und es gibt durchaus Einsparpotential. Dazu ein Vorschlag der UWG, der leider am 26.04.2023 abgelehnt wurde. Hierzu die folgenden Details:

In der **8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2022** wurde unter TOP 4 zur Unterbringung von Zufluchtsuchenden unter anderem die Verwaltung beauftragt, *das notwendige Bauantragsverfahren zügig durchzuführen und durch eine Auftragsvergabe für eine schnellstmögliche Umsetzung des Bauvorhabens Sorge zu tragen.*

(https://alfter.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZWbSTpavT58QnqozfBE2Q2QIm-V2tLaFTHOLtYFkqp6m/Oeffentliche_Niederschrift_Haupt-_und_Finanzausschuss_17.11.2022.pdf)

Im Frühjahr 2023 erfolgte laut Bericht der Verwaltung die Baugenehmigung für das dreigeschossige Gebäude mit einer Gesamtnutzfläche von **998,65 m²** zu einem geplanten Preis von ca. 3,6 Millionen Euro.

Leider ist hier kein weiterer Faktencheck möglich, da für die Öffentlichkeit von den Sitzungen vom 21.03. und 11.05.2023 noch keine Niederschriften im Ratsinformationssystem veröffentlicht sind.

Die Fertigstellung soll im Herbst erfolgen und so würde es die Gemeinde schaffen, mit Planung und Bauzeit in weniger als einem Jahr das Gebäude zu errichten.

In der **17. Sitzung des Rates am 21.04.2023** bezweckte die UWG mit dem Antrag vom 05.04.2023, dass der Rat die Verwaltung beauftragt, mit der Firma Adams-Holzbau aufzunehmen, die das Gebäude für Zufluchtsuchende an der Ville Straße baut. Es sollte in Erfahrung gebracht werden, ob es möglich ist, ein ähnliches Gebäude mit anderer Innenaufteilung mit Klassenräumen auf dem Schulcampus als Schulneubau zu errichten, welches viele Millionen Euro günstiger und damit eine deutliche Kostenreduzierung möglich wäre.

Im Ratsinformationsmanagement für die Öffentlichkeit existieren leider nur die Einladungen.

Notfalls muss die UWG diesen Vorschlag erneut einbringen, denn so könnte ein Gebäude mit ca. 10 weiteren Klassenräumen errichtet werden. Denn aufgrund des vorhandenen und funktionstüchtigen Schulgebäudes sind in erster Linie zusätzliche Unterrichtsräume für die Schüler*innen zukünftig notwendig.

Selbst wenn dazu noch Umplanungen wegen Schulvorschriften und eine neue Statik (etwa in Höhe von 2 oder 3 Millionen) erforderlich würden, so beliefen sich die Gesamtkosten auf unter 7 Millionen Euro. Zusätzlich könnte dann Jahre später nach den gleichen Plänen ein zweiter Erweiterungsbau entstehen um die restlichen benötigten Klassenräume für die Oberstufe zu errichten. Ein zeitraubender Architektenwettbewerb wäre dafür auch nicht nötig.

Damit blieben die gesamten Baukosten für das Gymnasium unter 20 Millionen Euro und dies wäre eine deutliche Ersparnis gegenüber den immer noch geplanten 79 Millionen und die Hebesätze für die Steuern bräuchten dadurch weniger hoch ausfallen.

Die UWG befürwortet nach wie vor eine eigene Schule in Alfter, aber dieses Gymnasium sollte sich tatsächlich an den **allgemeinen Standards** der umliegenden Gymnasien orientieren und kein überteuerter Prestigebau werden, wodurch die Hebesätze der Grundsteuer massiv erhöht werden müssten. Die in den letzten Wochen gestartete Petition gegen diese massive Erhöhung der Grundsteuer hat gezeigt, dass sehr viele der Betroffenen in der Gemeinde Alfter mit diesen Plänen ganz und gar nicht einverstanden sind.

Jede Wahl ist aber ein Regierungsauftrag auf Zeit. **Die CDU, Die Grünen** und die **Freien Wähler** haben nicht nur für die Schule und die geplanten ca. 79 Millionen, sondern mittelbar auch für die damit verbundene massive Steuererhöhung gestimmt. Nur UWG und FDP haben dagegen gestimmt, die SPD hatte sich (immerhin) enthalten. Mit diesem Beschluss haben die Befürworter der Schule sich auch nicht an ihren eigenen Ratsbeschluss vom 10.01.2023 gehalten, da die Kosten der Schule eben nicht den **allgemeinen Standards** entsprechen und nicht **deutlich reduziert** wurden.

Alle Maßnahmen sollten auf den Prüfstand um Gelder einzusparen, die Schule mit den größten Kosten ist aber bisher überhaupt nicht auf den Prüfstand gekommen. Die UWG hat als Minderheit mehrfach versucht, die Kosten für die geplante Schule zu senken, konnte sich aber gegen die regierende Mehrheit nicht durchsetzen.

Wenn sich bei der nächsten Wahl am Wählerverhalten nichts ändert, dann wird es nicht nur bei der beschlossenen Summe von ca. 79 Millionen bleiben, sondern auch zu den geplanten Steuererhöhungen kommen. Bisher sind alle geplanten Bauprojekte leider niemals preiswerter geworden sondern haben sich stets verteuert. Damit ist sogar damit zu rechnen, dass die bisher geplanten Hebesatzerhöhungen nicht ausreichen und eine weitere zusätzliche massive Steuererhöhung zu erwarten ist. Da auch noch eine neue Aula (gegen die Stimmen von UWG und FDP) gebaut werden soll, ist mir einem weiteren zweistelligen Millionenbetrag zu rechnen. Die Stadt Bonn setzt z.B. alleine für den Bau einer neuen Aula des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums Kosten in Höhe von 50 Millionen Euro an.

Damit könnte es tatsächlich zu einer Erdrosselungsgrenze für Steuern kommen.

Bei den nächsten Kommunalwahlen in 2025 haben es somit alle Wahlberechtigten selbst in der Hand, mit der Wahl über ihre eigene finanzielle Zukunft mit zu entscheiden. Denn durch die gestartete Petition ist zu sehen, dass mit dem heutigen Stand vom 09.08.2023 schon über **5800** betroffene Immobilienbesitzer*innen mit den geplanten Steuererhöhungen nicht einverstanden sind und genau daher wäre es klug, bei der nächsten Wahl gerade nicht diejenigen Parteien oder Personen zu wählen, die an den geplanten notwendigen Erhöhungen festhalten.

Was passiert sonst mit den Rentner*innen, die noch in ihrem wohlverdienten Eigenheim wohnen, aber dann die überhöhten Steuern nicht mehr so leicht aufbringen können. Dann muss eventuell die nächste Generation einspringen, sofern die Kinder ihr Elternhaus bewahren wollen, ansonsten bliebe nur noch ein Verkauf übrig.

Dieses Schreiben und weitere Informationen sind auf www.uwg-alfter.de eingestellt, damit sich jeder, der sich weiter informieren will, dort unter dem jeweiligen LINK alles leichter zum Fakten-Check nachlesen kann.

Bitte unterzeichnen Sie falls noch nicht geschehen (in Ihrem ureigensten Interesse) die Petition gegen die massive Grundsteuererhöhung in Alfter!

<https://www.change.org/p/massive-grundsteuererh%C3%B6hung-in-alfter-verhindern?redirect=false>

B. Schürer